

Antrag auf Untervermietung

Der Antrag auf Untervermietung muss **mindestens fünf Werktage** vor Einzug bei der Wohnheimverwaltung eingereicht werden. Über die Genehmigung des Antrages entscheiden die Mitarbeiter der Wohnheimverwaltung. **Sie erhalten darüber einen separaten Bescheid.**

Untervermietung vom: _____ **bis:** _____

Wohnanlage: _____ **Zimmer-Nr.:** _____

Hauptmieter		Untermieter	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
E-Mail:		E-Mail:	
Matr.-Nr.:		Matr.-Nr.:	
Monatliche Miete lt. Mietvertrag:		Heimatanschrift:	
Grund der Abwesenheit:		Geburtsdatum:	
Belege sind dem Antrag beizufügen!		Studienbescheinigung ist dem Antrag beizufügen!	

Anträge ohne Belege und ohne Unterschrift werden nicht genehmigt. Wir weisen darauf hin, dass der Untermieter nach Ablauf der Untermiete keinen Anspruch auf das Zimmer / Apartment hat. Die Übernahme des Zimmers einschl. der Schlüssel darf nur durch den Hausmeister erfolgen.

Ich erkenne an, dass ich als Hauptmieter gem. Mietvertrag für das Verhalten des Untermieters verantwortlich bin und erkenne hiermit die Richtlinien der Untervermietung an.	Ich erkenne hiermit die auf der Rückseite des Antrages aufgeführte Untervermietungsordnung an.
Unterschrift Hauptmieter:	Unterschrift Untermieter:

Die Genehmigung wird befürwortet von:

Unterschrift: _____ Datum: _____

Etagensprecher/
WG-Mitglieder: _____

Haussprecher: _____

Belegungsausschuss: _____

Netzwerk-AG: _____

Hausmeister: _____

Die Genehmigung wird erteilt von:
Wohnheimverwaltung

Unterschrift, Datum

Untervermietungsordnung

1. Ein Hauptmieter, der sein Zimmer länger als drei Monate bewohnt, kann auf Antrag sein Zimmer **bis zu drei Monaten** untervermieten. Die Genehmigung muss zu Beginn der Untervermietung für den gesamten Zeitraum eingeholt werden. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich.
2. In **Ausnahmefällen** sind Untermieten von mehr als drei Monaten (max. sechs Monate) ausschließlich bei **studienbedingten Auslandsaufenthalten und Pflichtpraktika während des Studiums** möglich. Ein Nachweis hierüber muss dem Antrag beigefügt werden.
3. Eine Untermiete zur Überbrückung der Kündigungsfrist und zu Ende des Mietverhältnisses ist nicht möglich.
4. In den Wohnheimen können alle Studierenden, die an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind zur Untermiete wohnen, sofern sie eine für das Studium notwendige Tätigkeit in Aachen ausüben. Ein Nachweis ist erforderlich.
5. Untervermietungsanträge müssen fünf Arbeitstage vor beantragtem Untermietbeginn bei der Wohnheimverwaltung eingereicht werden. Der Hauptmieter muss seinen Schlüssel an den Hausmeister übergeben. Die Schlüsselübergabe an den Untermieter erfolgt ausschließlich über den Hausmeister.
6. Zwischen zwei Untervermietungen muss für den Hauptmieter und den Untermieter ein Zwischenraum von drei Monaten bestehen.
7. Vorstellung des Untermieters beim Hausmeister, Haussprecher, Belegungsausschuss und Etagensprecher bzw. WG-Mitglied ist unbedingt erforderlich. Alle der zuvor genannten Parteien haben Einspruchsrecht.
8. Für Untermieter gelten die §§ des Mietvertrages entsprechend.
9. Ein Hauptmieter, der in seinem Zimmer jemanden wohnen lässt, ohne eine Untervermietung ordnungsgemäß beantragt zu haben, wird einmal angemahnt; ihm kann im Wiederholungsfall gekündigt werden.
10. Der Hauptmieter ist als Wohnungsgeber dazu verpflichtet, die Regelungen des Bundesmeldegesetzes, das seit dem 01.11.2015 gilt, zu beachten. Notwendige **Wohnungsgeberbestätigungen** müssen dem Untermieter vom Hauptmieter ausgestellt werden. Bei Nichterteilung der Bestätigung kann die Stadt Aachen dem Hauptmieter ein Bußgeld bis zu 1.000 € in Rechnung stellen.
11. Wir empfehlen einen Vertrag zwischen Haupt- und Untermieter abzuschließen, der die Pflichten und Rechte beider Vertragspartner beinhaltet.
12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der **Hauptmieter** während der gesamten Zeit der Untervermietung für die **Zahlung der Miete verantwortlich** ist. Ebenso bleibt der **Hauptmieter verantwortlich für den Zustand seines angemieteten Zimmers/Apartments**.
13. **Sollte aus irgendwelchen Gründen das Mietverhältnis während der beantragten Untermiete beendet bzw. gekündigt werden, endet automatisch die Untermiete.**